№. 36.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 5. September 1846.

Bekanntmachungen.

Nachdem des Königs Majestät auf meinen allerunterthänigsten Antrag:

1. mich von dem Amte als Kreis-Justiz-Rath huldvoll zu entbinden geruht, und in Folge dessen
2. den Oberlandes-Gerichts-Assessor von Woyrsch zu meinem Nachfolger allergnädigst zu ernennen die Gnade gehabt,

beeile ich mich dies dem gesammten Kreise anzuzeigen, und dabei den wahrhaften Dank auszudrücken, für die vielen Beweise des mir in dieser Stellung seit dem Jahre 1810 also durch 36 Jahre gewidmeten und mich nur ehrenden Vertrauens. Dabei aber gestatte ich mir die Bitte, dies Vertrauen auch auf meinen Nachfolger übergehen lassen zu wollen, welcher gewiß mit derselben Regsamkeit bemüht sein wird, die gesetzlichen Vorschriften in der nur irgend zulässigen mildesten Form zur Ausübung zu bringen, und somit dem Gesetze Achtung und Liebe zu erhalten.

Breslau den 26. August 1846. Der zeitherige Kreis-Justiz-Rath, Geh. Regierungs-Rath.
von Woyrsch.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 12. August a. c. (Kreisblatt Nr. 33, pag. 103), betreffend die Gestellung der zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie ausgewählten Pferde, bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie die q. Pferde am 11. September a. c. früh 6 Uhr nicht wie bestimmt war, nach Breslau bei der Kuirassier-Reitbahn, sondern

nach Gräbschen

am bemeldeten Tage und Stunde zu gestellen sind. Die übrigen Bestimmungen vom 12. August a. c. bleiben dieselben.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt Benachrichtigung vom 15. August a. c. (Nr. 33, pag. 105), ersuche ich die Herrn Rittergutsbesitzer von Althofdürr, Bahre, Benkwitz, Grünhübel, Jackschönau, Koberwitz, Krolkwitz, Lanisch, Masselwitz, Groß Nädlitz, Ottwitz, Pasterwitz, Rothsürben, Groß Sägewitz, Schlanz Schmortsch, Schillermühle, Sillmenau mir die Insinuations-Dokumente über die erhaltenen Einladungen zur Wahl am 7. huj. von 2 Landtags-Deputirten gefälligst schleunig einzusenden. An den Orten an welchen die Herrn Besitzer von Hause abwesend sind, haben mir die Verwalter der Güter die Insinuations-Dokumente in Vertretung ihrer Herren unterschrieben einzureichen, mit der Angabe, daß die Einladungen an ihre Herren von ihnen abgesandt worden sind.

Breslau, den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Aufforderung im Kreisblatte vom 8. August a. c. Nr. 32 pag. 100, vom 4. August a. c. bringe ich zur Kenntniß des Kreises mir zur gewünschten Aufrechthaltung der Ordnung am Tage der großen Parade bei dem bevorstehenden Manöver vor Sr. Majestät dem Könige, nur diejenigen Kriegs-Veteranen von 1813/15 zugelassen werden, welche im 4. 5. und 6. Polizei-Distrikts-Commissariate leben, da die gewünschte Anzahl ausreicht, und weiter entfent lebende hiervon entbunden werden. Diese Veteranen haben übrigens im blauen Ueberrock mit rundem Hut und der Kokarde mit den ihnen verliehenen militairischen Ehrenzeichen zu erscheinen, und müssen von noch solcher Körperbeschaffenheit sein, die sie den Marsch ohne Beschwerde machen läßt. Auch gebe ich zu bedenken, wie mir von einer etwa verhofften Gratification dieser Veteranen nichts bekannt ist, diese Dienstleistung vielmehr als eine freiwillige ohne Entgeltung erwartet wird. Die Dorfgerichte des 4. 5. und 6. Polizei-Distrikts haben diese Bestimmung am Orte auf das Schleunigste zu publiciren, und erwarte ich, bis zum 12. huj. namentliche Listen von denjenigen Veteranen, welche unter den vorerwähnten Modalitäten auf den Paradeplatz kommen wollen; damit die hiernach benöthigte Anzahl Fahnenstäbe besorgt werden kann. Alle spätere Anmeldungen müssen unberücksichtiget bleiben.

Ferner haben sich bis zum 12. huj. diejenigen Gerichts-Scholzen des Kreises schriftlich zu melden, welche sich zur Aufrechthaltung der q. Ordnung anschließen wollen, und wie es schon selbigen bekannt ist, mit Scholzen-Stock und Armbinde erscheinen müssen.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir zu wissen nöthig, in allen den Fällen, in welchen die Herren Rittergutsbesitzer die Polizei-Verwaltung am Orte nicht selbst exerziren; sondern ihren Stellvertretern übertragen haben, welche stellvertretende Polizei-Verwalter

a. von mir noch nicht vereidet worden, und

b. welche früher schon, von wem und an welchem Tage vereidet wurden.

Der desfallsigen Anzeige sehe ich bis zum 12. September a. c. mit Bestimmtheit entgegen.

Breslau, den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zur Vervollständigung der Mühlen-Tabelle für die Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1847 und die Folge bedarf ich noch der Angabe, des Wasserzuflusses bei den Wassermühlen des Kreises Breslau, welche an der Weide, Ohlau, großen Lohe, Weistritz und dem Schwarzwasser liegen. Die betreffenden Dorfgerichte, in deren Grenzen eine steuerpflichtige Wassermühle liegt, haben mir bald zu berichten, ob die Wassermühlen ihren Betrieb nur von den genannten Wässern allein erhalten, oder ob ein Anderer Wasserzufluß, und welcher noch stattfindet, und durch welche Monate ein voller Betrieb, oder verminderter, letzterer in welchem Maasstabe stattfindet.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 31. December 1845, (Kreisblatt 1846, Nr. 1) bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie die noch in Kraft stehenden Kreisblatt-Bestimmungen der 12 Jahre von 1834 — 1845 in systematischer Ordnung nach den Jahren nunmehr im Drucke sind, und die Einzahlungen des Subscriptionspreises von 1 Rthlr. pro Exemplar an den Kreis-Sekretair Herrn Heinrich erfolgen kann, wornächst die Exemplare hier in Empfang genommen werden können. Die Zeit hierzu werde ich noch veröffentlichen.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Belobung.

Der Bauer Joseph Becker zu Steine rettete am 7. Juli a. c. den 10jährigen Sohn des Ziegel-Arbeiter Daniel Geisler zu Margareth, Namens August, welcher sich in ein Wasserloch zum Baden begeben hatte, vom Tode des Ertrinkens, welche lobenswerthe Handlung ich zur Kenntniß des Kreises bringe.

Breslau den 29. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Auf die mir von den Dorfgerichten eingereichten, und von mir bevorwortet, an das Kommando des Königl. Landwehr-Bataillons abgegebenen Reklamationen um Befreiung von der diesjährigen Landwehrübung, hat daß Letztere entschieden, daß

der Wehrreiter Franz Schirdewahn zu Pohlánowitz, Johann Grosser zu Brocke, Gottlieb Staroste zu Criptau, Otto Tielsch zu Leipe, der Wehrmann Gottlieb Valentin zu Sambowitz, Gottlieb Springer zu Leopoldowitz, Heinrich Hanisch zu Reppline, Wilhelm Kirchner zu Oltaschin vom Einkommen zur Uebung entbunden worden.

Die übrigen Reklamanten können nur in dem Falle Berücksichtigung gewärtigen, wenn es die vorhandene Ueberzahl am Tage der Formation des Bataillons und der Eskadron noch gestatten sollte.

Sollten zur Uebung einberufene Wehrreiter oder Wehrmänner durch Krankheit, oder äußere Verletzungen für den Dienst momentan unfähig sein; so haben sich solche am 10 d. M. früh 8 Uhr oder Mittags 1 Uhr bei dem Zeug-Hause hier zu sistiren, zu welcher Zeit deren ärztliche Untersuchung und Feststellung ihrer Diensttüchtigkeit erfolgen wird.

Breslau den 3. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Königl. Landgericht hier verlangt Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknecht Johann Winkler, welcher sich früher in Pollogwitz aufgehaleen hat, und veranlasse ich die betreffende Commune in welcher p. Winkler gegenwärtig lebt mir bald Anzeige zu machen.

Breslau den 31. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Schuhmacher und Agent Karl Sonntag, welcher zur Zeit in Rosswitz Kreis Nimptsch wohnhaft ist, nach den über ihn eingezogenen Nachrichten aber im Breslauer und Nimptscher Kreise umherschweift, hat sich vorgehender Ermahnung ad protocollum ohngeachtet zu dem bei uns anstehenden Termine in der bei uns wider ihn schwebenden Criminal-Untersüchung nicht gestellt.

Wir ersuchen ein Königl. Wohllöbliches Landrathsamt ganz ergebenst, den Sonntag wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und uns bald gefälligst per Transport zu übersenden.

Brieg den 28. August 1846.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises, um den Sonntag im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königl. Landes-Inquisitoriat in Brieg abzuliefern.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 2. huj. des Nachmittags wurde auf der Chausse zwischen dem letzten Heller und Pöpelwitz ein Sack Raps gefunden, welcher oben mit B. I. P. und unten mit S. 1846 bezeichnet ist.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen bei dem Gerichts-Scholzen Jakob in Pöpelwitz in Empfang nehmen.

Breslau den 3. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Fuhrmann Olscher aus Gnadenfrei sind am 18. huj. auf der Straße zwischen Klettendorf und Grünhübel 10 Weben noch nicht gefärbter Kattun vom Wagen entwendet worden; weshalb ich die nöthige Vigilanz auf die Diebe empfehle.

Breslau den 3. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Dem Windmüller Johann Hübner zu Magnitz sind in der Nacht vom 23. zum 24. August a. c. mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Sachen gestohlen worden:

Ein blautuchener Mantel, 14 Rthlr. im Werthe; 1 paar schwarze Tuchbeinkleider, 3 Rthlr. im Werthe; 1 schwarze halbseidene Weste, welche röthliche Moderflecke hatte, 20 Sgr. im Werthe; 1 rothe halbseidene Weste mit blauen Blümchen, 24 Sgr. im Werthe; 1 dunkelblaue Tuchweste mit großen schwarzen Tuchknöpfen, 20 Sgr. Werth; 1 silberne Taschenuhr, mit zerschlagenem Glase, mit etwas verbogenem Gehäuse. Der Schlüssel hing an einem roth und grünen Schnürchen, und die Uhr an einer schwarzen Gummi-Schnur, Werth 2 Rthlr; 4 Ellen Zeug zu Sommerhosen, Werth 28 Sgr.; 5 Ellen grüner Zeug, Werth 15 Sgr.; 1 Westenfleck, Werth 9 Sgr.; 1 weißes Tischtuch und ein Handtuch gez. I. H., Werth 1 Rthlr. 10 Sgr.; 1 Handtuch gez. I. H., Werth 8 Sgr.; 3 Hemde Werth 1 Rthlr. 10 Sgr.; 1 schwarzes halbseidenes Halstuch, an der einen Ecke etwas schadhaft, Werth 10 Sgr.; 1 weißes Vorhemdchen mit Ueberschlagkragen und Perlmutterknöpfchen, Werth 8 Sgr.; 1 Brieftasche von rothem Leder und weißen Pergamenttafeln mit dem Militair-Gestellungs-Schein und Taufzeugniß; Werth der Brieftasche 5 Sgr.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises wollen auf diese Sachen vigiliren, und zur Ermittelung des Diebes behülflich sein.

Breslau den 1. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Auswanderungen Deutscher nach Brasilien.

(Fortsetzung.)

3) Günstiger sind die Erfolge der deutschen Colonie von St. Leopoldo, eine Tagereise von der Hauptstadt Porto Alegre, in der Provinz Rio Grande do Sul, woselbst sich überhaupt die meisten Deutschen aufhalten. Die gedachte Colonie umfaßt ein Gebiet von 16 Quadratmeilen, und hat eine Bevölkerung von 5400 Seelen. Ihr Clima ist dem Deutschen nicht unbequem und ihre Lage am Cahi-Fluße erleichtert den Absatz ihrer Erzeugniße nach der Hauptstadt. Einen nachtheiligen Einfluß auf die Colonie hat indessen der Bürgerkrieg ausgeübt, welcher vom Jahre 1835 bis 1845 die Provinz Rio Grande beunruhigte. Indem ein Theil der Colonisten sich für die Regierung, der andere für deren Gegner erklärte, wurde die Colonie bald von diesen bald von jenen Truppen-Abtheilungen, je nach dem Wechselglücke der Waffen, durchstreift und allen Lasten des Krieges unterworfen. — Als Zweige dieser Colonie können die Ansiedelungen im Distrikte Torres, an der Grenze der Provinz Rio Grande do Sul, betrachtet werden.

4) Eine kleine Colonie besteht noch am Rio Negro, in der Provinz San Paulo bei Paranagua, deren Existenz aber nur dem Namen nach bekannt ist.

Zu erwähnen ist aber auch, daß zwischen San Paulo und Curitiba gegen 300 deutsche Familien zerstreut leben und daß zu verschiedenen Zeiten deutsche Handwerker und Tagelöhner auf Kosten einzelner dortigen Provinzial-Regierungen nach Brasilien gekommen sind, die jedoch ein trauriges Loos gefunden haben. So kamen z. B. in den Jahren 1836 und 1837 theils für die Eisengießerei bei Ypanema in der Provinz San Paulo, theils für den Straßenbau zwischen Santos und San Paulo 360 deutsche Arbeiter, meist Rheinländer, nach Brasilien. Schlechte Behandlung und Nichterfüllung der in Deutschland ihnen von den abgesendeten Agenten gestellten Bedingungen veranlaßten die meisten dieser Leute, der unerträglich gewordenen Lage durch die Flucht sich zu entziehen; Unsittlichkeit und Ausschweifungen rafften andere hinweg, und heute ist kaum noch eine Spur von diesen Arbeitern zu finden. (Fortsetzung folgt.)

Druck von Robert Lucas Schuhbrücke Nr. 32.